

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 14.10.2024	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 10.1	Bezeichnung der Vorlage: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg		Datum: 14.10.2024
Vorlage-Nr: VO/0178/24			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	29.10.2024	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt

Für die Baumaßnahmen der Gründungsertüchtigung am Bestandsgebäude der Grundschule Arsbeck, Teilstandort Wildenrath wurde per Dringlichkeit gemäß § 60 (2) GO NRW mit Datum vom 30.09.2024 (Unterschriftsdatum) entschieden, einer Mittelübertragung in Höhe von 70.000,- € für eine überplanmäßige Aufwendung gem. § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg zuzustimmen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde vom Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Cassel sowie vom Bürgermeister Herrn Pape unterzeichnet und ist dieser Vorlage als Anhang beigelegt. Der Sachverhalt, der die Mittelübertragung erforderlich machte, ist dort ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Mühlenstadt Wegberg genehmigt nachträglich die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 (2) GO NRW zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg für die Gründungsertüchtigungsarbeiten an der Grundschule Arsbeck, Teilstandort Wildenrath in Höhe von 70.000,- €.

Anlage

- Dringlichkeitsentscheidung (VO/0163/24) gem. § 60 (2) GO NRW vom 30.09.24 (Unterschriftsdatum), zur Genehmigung einer Mittelübertragung für eine überplanmäßige Aufwendung gemäß § 8 (2) der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Wegberg

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Karneth

Erste
Beigeordnete
FBL 303

Gez. Schreurs

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gez. Wilkens-
Mathar

RPA